Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

№ 116. Sonnabend, den 1. Oktober **1892.**

Quittungskarten bez. der Altersversicherung auf das Jahr 1893 betreffend.

Diejenigen zur Ausstellung von Quittungskarten für die Alters- und Invaliditätsversicherung zuständigen Stellen — Krankenkassen, Gemeindebehörden — des Bezirks, welche ihren muthmaßlichen Bedarf an Karten im Jahre 1893 noch nicht der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft angezeigt haben — siehe Bekanntmachung des Vorstandes der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen vom 19. Juli 1892 — Seite 10 Nr. 2 der Druckschrift „Amtliches Organ des Vorstandes der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen" — werden veranlaßt, die Bedarfsanzeige spätestens

bis zum 8. Oktober c.

anher zu erstatten.

Schwarzenberg, am 27. September 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. Wglr.

Der **nächste Gerichtstag** in **Schönheide** findet nicht am Montage, den 10., sondern am **Donnerstage,** den **13. Oktober** statt.

Eibenstock, am 29. September 1892.

Königliches Amtsgericht.
Kautzsch.

Bekanntmachung.

Das **Verzeichniß** derjenigen hier wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines **Schöffen** oder **Geschworenen** berufen werden können (Urliste), liegt vom

1. Oktober dieses Jahres

ab eine Woche lang im hiesigen Rathsexpeditionszimmer zur Einsicht aus. Einwendungen gegen dasselbe sind innerhalb dieser Woche bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzubringen.

Es wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß eine diesfallsige Bekanntmachung, der die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaute beigefügt sind, im Rathhause öffentlich aushängt.

Eibenstock, den 29. September 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner. Hans.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. dss. Mts., **Maßregeln gegen Einschleppung der Cholera betr.,** wird hiermit für hiesige Stadt Folgendes bestimmt:

1) Alle aus dem hamburgischen Staatsgebiet oder von einem anderen als verseucht bekannt gewordenen Orte kommenden Personen haben sich während der nächsten sechs Tage nach dem Verlassen der betreffenden Orte an jedem Ort, an welchem sie anlangen, spätestens 12 Stunden nach der Ankunft bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe ihrer Unterkunft zu melden und über den Tag, an welchem sie die vorgenannten Gebiete verlassen haben, sich auszuweisen.

Die Quartiergeber (Gastwirthe wie Private) sind in jedem Falle (auch wenn es sich lediglich um Familienangehörige handelt) für die richtige und rechtzeitige Meldung persönlich mit verantwortlich.

2) Die Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Haaren und Lumpen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und Weichkäse aus dem hamburgischen Staatsgebiete oder einem anderen als verseucht bekannt gewordenen Orte ist verboten.

3) Jede aus dem hamburgischen Staatsgebiete oder von einem anderen als verseucht bekannt gewordenen Ort eintreffende Post- oder andere Packetsendung ist von dem Empfänger vor der Oeffnung der Ortspolizeibehörde zu melden. Letztere wird bei der Oeffnung feststellen, ob die Sendung Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, enthält. Ist letzteres der Fall, so werden die betreffenden Gegenstände desinficirt, bevor sie zum weiteren Verkehr zugelassen werden können.

4) Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, soweit nicht auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.**

Eibenstock, den 19. September 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner. Hans.

Die auf Montag, den 10. Oktober 1892 anberaumte **Versteigerung** von **Brennhölzern** vom **Schönheider Forstrevier** findet erst

Dienstag, den 11. Oktober 1892,
von Vormittags 9 Uhr an
im Hôtel zum Rathhaus in Schönheide

statt.

Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,
Francke. am 29. September 1892. **Wolfframm.**

Holz-Versteigerung auf Johanngeorgenstädter Staatsforstrevier.

Im **Hôtel „de Saxe"** in **Johanngeorgenstadt** kommen

Montag, den 10. Oktober 1892, von Vorm. ½10 Uhr an

folgende aufbereitete Schlag- (Abth. 4) Durchforstungs- (Abth. 10, 12, 13) und Einzelhölzer (Abth. 1 bis 81) und zwar:

614 w. Stämme, 10—29 cm stark,
2868 „ Klötzer, 16—50 „ „ 3,5 m lang,
12822 „ Schleifhölzer, 7—15 cm stark, 4,0 m lang,
41,08 Hundert Derbstangen, 8—15 cm stark,
188,59 „ Reisstangen, 3—7 cm stark,
30 Rm. w. Nutzrollen, 1 m lang,

sowie **ebendaselbst**

Mittwoch, den 12. Oktober 1892, von Vorm. ½10 Uhr an

152 Rm. w. Brennscheite,
283 „ „ Brennrollen,
306 Rm. w. Aeste,
517 „ „ Stöcke,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

K. Forstrevierverwaltung Johanngeorgenstadt u. K. Forstrentamt Eibenstock,
Schulze. am 29. September 1892. **Wolfframm.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht Folgendes: „Der im Kaiserlichen Gesundheitsamt errichteten Choleracommission gehen fortdauernd Anfragen zu, ob und welche Gefahren im Hinblick auf die Verbreitung der Cholera aus dem Verkehr mit Nahrungsmitteln und anderen Handelsartikeln zu befürchten sind. Um die Interessenten allgemein von der Auffassung dieser Commission zu unterrichten, zu welcher unsere erfahrensten Fachmänner gehören, und um beruhigend zu wirkend, erscheint es zweckmäßig, einige Grundsätze, nach welchen bisher den Fragestellern Bescheid ertheilt worden ist, zu veröffentlichen.

Was Fische und andere im Wasser lebende, dem menschlichen Genusse dienende Thiere betrifft, so ist der Genuß gut durchgekochter oder durchgebratener Fische, Krebse und dergl. völlig ungefährlich. Seefische, Heringe, Bücklinge, Flundern sind in gleicher Weise, auch im gesalzenen oder geräucherten Zustande, ein unverdächtiges Nahrungsmittel.

Die gegen Butter und Weichkäse aus verseuchten Gegenden gerichteten Einfuhrverbote sind hauptsächlich durch die Möglichkeit begründet, daß diese Lebensmittel mit einem hinsichtlich der Cholera verdächtigen Wasser gewaschen und in unsauberen Gefäßen oder mit unreinen Händen bearbeitet sein können. Wo nach Herkunft und Bereitungsart der Lebensmittel ein solcher Verdacht ausgeschlossen ist, liegt ein Grund, diese zu meiden, nicht vor. Der Genuß von Milch aus verseuchten Orten ist nur in gekochtem Zustande zu empfehlen.

Was Cigarren und Tabak betrifft, so sind sie wie alle Waaren, welche in trockenem Zustande versandt werden, an sich nicht geeignet, den Krankheitserreger von Ort zu Ort zu verschleppen.

Auch Futtermittel für das Vieh, welche durch Auspressen öliger Massen (von Palmkernen, Baumwollsaat und dergleichen) gewonnen sind, ferner künstliche Düngemittel, sind als solche unverdächtige Waaren anzusehen. Aengstliche Personen können beim Empfang der Waaren deren Umhüllung (Kisten, Fässer ꝛc.) mit Kalkmilch oder Carbolsäurelösung desinficiren. Ist auch der Inhalt beschmutzt, so ist größere Vorsicht erforderlich."

— Die Nachrichten aus Hamburg melden eine allseitige starke Abnahme der Cholera. Familien kehren massenweise nach dort zurück, auch hat sich der Stadtverkehr wieder bedeutend belebt.

— Gera, 27. Septbr. Das „Geraer Tgbl." schreibt: Während des Divisionsmanövers, das am Sonnabend hier zu Ende gegangen ist, ist, wie man erst jetzt erfährt, bei einer Kavallerieattacke ein Soldat des Husaren-Regiments Nr. 12 von einem Seydlitz-Kürassier erstochen worden. Infolge des Staubes, der einen Umblick verhinderte, waren Husaren und Kürassiere so nahe aneinander gerathen, daß das Unglück sich ereignen konnte. Der Husar, ein Reservist, wurde mit der Lanze durch die Brust gestochen und starb alsbald.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 30. Septbr. In einem hiesigen Garten steht jetzt ein Birnbaum in Blüthe, welcher während des ganzen Sommers wie abgestorben erschien. Es dürfte zu den Seltenheiten gehören, daß die Saftbildung eines Obstbaumes zu so später Jahreszeit erfolgt.

— Schönheide, 29. Septbr. Von werthgeschätzter Seite erhalten wir nachstehende Mittheilung: „An den Bau eines massiven Thurmes, sowie eines Restaurationsgebäudes auf dem Kuhberg, ist gegenwärtig noch gar nicht zu denken, weil der Erzgebirgsverein in seiner Delegirtenversammlung vom 26. d. in Dresden keinen Pfennig dazu bewilligt hat und das Gesuch des hiesigen Zweigvereines um einen Beitrag von M. 4500. —, zahlbar in 3 Jahresraten,

SLUB
Wir führen Wissen.